

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Kultur und Bildung

2006/2018(BUD)

12.9.2006

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Kultur und Bildung

für den Haushaltsausschuss

zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das
Haushaltsjahr 2007
(C6-0000/2006 - 2006/2018(BUD))

Einzelplan III – Kommission

Verfasserin der Stellungnahme: Helga Trüpel

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag einzubeziehen:

1. weist darauf hin, wie wichtig es ist, aktive EU-Maßnahmen in den Bereichen Kultur, Bildung, Ausbildung, Jugend, interkultureller Dialog und Vielfalt, aktive Bürgerschaft und Netzwerke der Zivilgesellschaft zu fördern, da sie darauf abzielen, eine für ihre Bürger verständlichere und auf einer Politik der Ergebnisse basierende politische Identität für die Union zu schaffen;
2. weist darauf hin, dass die Europäische Union bürgernaher werden muss; betont, dass nur angemessene Finanzmittel eine wirksame Kommunikations- und Informationspolitik ermöglichen werden, die die Bürger aktiver einbezieht; vertritt die Auffassung, dass eine Kürzung der im Haushalt für die Kommunikationspolitik vorgesehenen Beträge ein sehr negatives Signal für die europäischen Bürger wäre;
3. bestätigt, dass die revidierte Struktur und Funktionsweise der Programme der neuen Generation 2007-2013 eine bedeutende Chance bietet, ihr Management sowie ihre Nutzerfreundlichkeit gegenüber allen Begünstigten zu verbessern; weist darauf hin, dass dies insbesondere für die Instrumente wichtig ist, die hauptsächlich Projekte von geringer Dimension betreffen;
4. ersucht die Kommission, möglichst viele Fortschritte bei ihren Vorbereitungen für die Umsetzung der Programme zu erzielen, wobei die Tatsache zu berücksichtigen ist, dass die revidierte Haushaltsordnung nach ihrer Annahme einfachere und raschere Durchführungsverfahren ermöglichen wird; weist darauf hin, dass zwar die wichtigsten Grundsätze der Haushaltsordnung und der Programmverordnungen übereinstimmen sollten, die Programmverordnungen der Haushaltsordnung aber nicht untergeordnet sind und spezifische Bestimmungen enthalten können, die für die reibungslose Durchführung der spezifischen Programme notwendig sind;
5. hebt hervor, wie wichtig es ist, für 2007 eine gewisse Stabilität für die durch das Programm Media unterstützten Aktivitäten und über den gesamten Finanzzeitraum hinweg adäquate Mittel für die Unterstützung der Entwicklung und des Vertriebs europäischer audiovisueller Werke sicherzustellen, wobei die Innovation der europäischen audiovisuellen Industrie und der Übergang zu digitalen Technologien gefördert und die Herausforderungen bewältigt werden müssen, die mit dem weltweiten Wettbewerb und einer sich rasch wandelnden Informationsgesellschaft verbunden sind;
6. bedauert, dass die finanziellen Ambitionen für das Programm Lebenslanges Lernen reduziert wurden; stellt fest, dass das Programm Lebenslanges Lernen nichtsdestotrotz ein gestärktes Instrument zur Förderung von Zusammenarbeit und Mobilität für Bildung und Ausbildung sein wird; betont, dass europäische Investitionen in Bildung und Ausbildung nicht nur von entscheidender Bedeutung sind, um die Lissabon-Strategie wirksam umzusetzen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu erhöhen, sondern auch um den staatsbürgerlichen und kulturellen Wert von Bildung und lebensbegleitendem Lernen wieder Geltung zu verschaffen;

7. bekräftigt seine Überzeugung, dass das Programm Kultur kulturelle Veranstaltungen und Organisationen in einem Bereich unterstützen muss, der im Mittelpunkt der europäischen Identität, Gesellschaft und Wirtschaft steht; unterstreicht, dass das Programm Jugend in Aktion einer größeren Zahl von Europäern bekannt gemacht werden muss, und weist darauf hin, dass der im HVE für dieses Programm vorgeschlagene Betrag das absolute Minimum darstellt;
8. stellt fest, dass die Unterstützung von Bürgerbeteiligung, Städtepartnerschaften, Organisationen, die die europäische Idee propagieren, und Gedenkstätten für Opfer totalitärer Regime im vergangenen Jahrhundert konkrete Beispiele von EU-Maßnahmen für Bürger sind; nimmt Kenntnis von den Mittelkürzungen für die Maßnahmen 2007, wie sie in der Tätigkeitsübersicht ausgewiesen sind, und stellt fest, dass die Ausgaben 2008 im Umfang von 2006 verbleiben sollen; bekräftigt seine Entschlossenheit, dafür zu sorgen, dass im Rahmen des neuen Programms Bürger/innen für Europa die Maßnahmen, die die Bürger am unmittelbarsten betreffen, nicht gekürzt werden; betont, dass die Mittelanteile für die verschiedenen Aktionen des Programms als Teil des Legislativverfahrens Gegenstand interinstitutioneller Verhandlungen sind;
9. verweist auf das dringende Erfordernis, ein für die Bürger demokratischeres, zugänglicheres und transparenteres Europa zu schaffen; ist der Ansicht, dass ein aktiver Beitrag der Bürger zu den nächsten großen Projekten der Union nicht ohne eine ausreichende finanzielle Unterstützung der lokalen Strukturen wie der Informationsrelais und der Europa-Häuser realisiert werden kann;
10. unterstreicht, wie wichtig es ist, Ressourcen und politische Führungskraft in eine bessere Definition einer europäischen Kommunikationspolitik zu investieren, wobei es sich um eine interinstitutionelle und integrative Aufgabe handelt, die verschiedene Bereiche der europäischen Regierungstätigkeit berührt; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Auswirkungen auf den Haushalt und die Aktionen zu erläutern, die mit Plan D für Demokratie, Dialog und Diskussion verbunden sein werden.

KURZE BEGRÜNDUNG

1. Der Haushaltsplan der Europäischen Gemeinschaft für 2007 wird der erste jährliche Haushaltsplan der neuen Finanziellen Vorausschau (FV) sein, die inzwischen als Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) bezeichnet wird, der den Rahmen für die jährlichen Haushaltsverfahren bis 2013 darstellen wird.
2. Der MFR ist unterteilt in Rubriken, die sich von denen der vorangegangenen Finanziellen Vorausschau (2000-2006) unterscheiden. Außerdem wurden neue Dachprogramme geschaffen, unter denen bestehende Programme und andere Aktionen zusammengefasst werden. Der Haushaltsplanvorentwurf (HVE) bezieht sich auf eine EU der 27, einschließlich Rumäniens und Bulgariens als Beitrittsländer. Diese verschiedenen Änderungen erschweren einen direkten Vergleich mit der vorangegangenen FV (EU-25).
3. Die Übersichten 1a und 1 b vermitteln einen Überblick über prozentuale Änderungen in den verschiedenen Rubriken und über die Margen, die innerhalb der verschiedenen Rubriken für Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen verfügbar sind. Die Margen werden bestimmt von der Differenz zwischen den im MFR festgesetzten Obergrenzen und den Verpflichtungen im HVE.

Tabelle 1a – Übersicht über den HVE 2007 – Verpflichtungen (in Mio. Euro zu jeweiligen Preisen)

Rubrik	2007 (EU-27) Verpflichtungen	Änderung in % gegenüber 2006 (EU-25)	Obergrenze MFR	Marge
1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	8 796,1	+11,5%	8 918	121,9
1b Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	45 486,6	+14,8%	45 487	0,4
2 Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	57 217,6	+1,2%	58 351	1 133,4
3a Freiheit, Sicherheit und Recht	571,3	+4%	637	65,7
3b Unionsbürgerschaft	603,1	-1,4%	636	32,9
4 Die EU als globaler Partner	6 702,5	-20,2%	6 578	110*
5 Verwaltungsausgaben	7 002,3	+6%	7 039	112,7*
6 Ausgleichszahlungen	444,6	-58,6%	445	0,4
Insgesamt	126 824,1	+4,6%	128 091	1 577,4*

Quelle: Auf der Grundlage von Daten aus Dokumenten der Europäischen Kommission zum HVE 2007 – Arbeitsdokument Nr. 8 zum HVE 2007, Haushaltsausschuss des EP

Tabelle 1b – Übersicht über den HVE 2007 – Zahlungen (in Mio. Euro)

Rubrik	2007 (EU-27) Verpflichtungen	Änderung in % gegenüber 2006 (EU-25)
1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	6 943,5	-6,5%
1b Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	37 790,3	+19,1%
2 Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	55 683,4	+0,4%
3a Freiheit, Sicherheit und Recht	427,0	-19,9%
3b Unionsbürgerschaft	679,6	+8,9%
4 Die EU als globaler Partner	7 447,5	-13,8%
5 Verwaltungsausgaben	7 002,1	+6,0%
6 Ausgleichszahlungen	444,6	-58,6%
Insgesamt	116 418,1	3,9%

Quelle: Arbeitsdokument Nr. 8 zum HVE 2007, Haushaltsausschuss des EP, auf der Grundlage von Daten aus Dokumenten der Europäischen Kommission zum HVE 2007

Der Kommission zufolge sind die betreffenden Verpflichtungen gegenüber 2006 um 4,6% gestiegen und belaufen sich auf 1,08% des EU-BNE. Die Zahlungsermächtigungen verzeichnen gegenüber 2006 einen Anstieg um 3,9% und belaufen sich auf 0,99% des EU-BNE.

4. Der Ausschuss für Kultur und Bildung ist für Haushaltslinien zuständig, die sich auf verschiedene Politikbereiche des HVE verteilen: 09 Informationsgesellschaft und Medien, 15 Bildung und Kultur, 16 Kommunikation, 26 Verwaltung. Der MFR gruppiert diese Bereiche in drei verschiedenen Rubriken: Rubrik 1a („Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“) und 3b („Unionsbürgerschaft“) umfassen die operativen Ausgaben, Rubrik 5 umfasst die Verwaltungsausgaben.

5. Politikbereich 9 – Informationsgesellschaft und Medien

Für diesen Bereich wird im HVE 2007 lediglich eine Gesamterhöhung um 1,9% im Vergleich zu 2006 (Verpflichtungen) vorgeschlagen. In diesem Bereich ist der Ausschuss für Kultur und Bildung zuständig für verschiedene Haushaltslinien unter 09 01 (Personal und Verwaltung) und 09 06 (i2010 – audiovisuelle Politik und Programm MEDIA). Im HVE werden Verpflichtungen in Höhe von 74,862 Mio. Euro

für die operativen Ausgaben des Programms MEDIA vorgeschlagen (2006 84,810 Mio. Euro).

6. Politikbereich 15 – Bildung und Kultur

Gegenüber 2006 wird im HVE 2007 eine Gesamterhöhung für diesen Bereich um 22,19% (Verpflichtungen) vorgeschlagen.

Das neue Programm Lebenslanges Lernen kombiniert Aktivitäten mit Bezug auf Bildung und Berufsausbildung mit vier verschiedenen Zielgruppen (Sekundarschulunterricht, Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung) und horizontalen Aktivitäten wie Sprachunterricht und IKT, Jean Monnet-Maßnahmen für europäische Integration. Im HVE werden Verpflichtungen in Höhe von 820,9 Mio. Euro für 2007 (2006 629,976 Mio. Euro) für operative Ausgaben für Lebenslanges Lernen (Linie 15 02 22) und 55,6 Mio. Euro (gegenüber 38,111 Mio. Euro 2006) für das Programm Erasmus Mundus (Linie 15 02 02 05) vorgeschlagen.

Im HVE wird ein Etat von 47,8 Mio. Euro an Verpflichtungen für das Programm Kultur 2007 vorgeschlagen (15 04 44). Für den Abschluss früherer Programme im Bereich Kultur und Sprache war 2006 ein Betrag von 38,086 Mio. Euro in der entsprechenden Linie veranschlagt. Darüber hinaus sollen 2007 3 Mio. Euro für die Vorbereitung des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008 (15 04 47) eingesetzt werden.

Für das Programm Jugend in Aktion (15 05 55) sind im HVE Verpflichtungen in Höhe von 114,768 Mio. Euro für operative Ausgaben veranschlagt. Die Linie für den Abschluss früherer Programme im Bereich Jugend verfügte 2006 über einen Betrag von 111,965 Mio. Euro.

Das neue Programm Bürger/innen für Europa (15 06 66) wird die Unterstützung der Zivilgesellschaft und der Städtepartnerschaften einschließen. Im HVE 2007 sind 19,339 Mio. Euro an Verpflichtungen für operative Ausgaben vorgeschlagen. Für den Abschluss früherer Programme im Bereich der Bürgerbeteiligung waren 2006 23,864 Mio. Euro veranschlagt.

7. Politikbereich 16 – Kommunikations- und Informationspolitik

Die Verpflichtungsermächtigungen im HVE 2007 für diesen Politikbereich steigen im Vergleich zu 2006 um 3,61%. Der Ausschuss für Kultur und Bildung hat hier großes Interesse an der Verfolgung und Umsetzung des Aktionsplans für eine bessere Kommunikationsarbeit der Kommission zu Europa, des Plans D für Demokratie, Dialog und Diskussion und des Weißbuchs über eine europäische Kommunikationspolitik.

8. Politikbereich 26 – Verwaltung

Im HVE 2007 wird vorgeschlagen, die Verpflichtungen für diesen Bereich gegenüber 2006 um insgesamt 4,11% zu erhöhen. In diesem Bereich existieren gesonderte Haushaltslinien für alle Europa-Schulen (von 26 01 50 11 bis 26 01 50 25).

9. Der Haushaltsplanentwurf

Die Verfasserin hat die vom Rat im Haushaltsplanentwurf (HE) beschlossenen Änderungen zur Kenntnis genommen. Der Rat schlägt gegenüber dem HVE insgesamt eine Kürzung der Verpflichtungen um 0,8% und der Zahlungen um 1,5% vor. Die Kürzungen wären für einige Politikbereiche relevanter, darunter auch diejenigen, die den Ausschuss für Kultur und Bildung interessieren.

In Rubrik 1 („Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“) würden die Haushaltslinien für Bildung und Kultur um 2% gekürzt. Das würde (bei den Verpflichtungen) vor allem die Programme Lebenslanges Lernen (-17,101 Mio. Euro) und Erasmus Mundus (-1,158 Mio. Euro) betreffen. Auch die Haushaltslinie eContentplus - Förderung europäischer digitaler Inhalte würde erheblich gekürzt (-1,370 Mio. Euro).

In der Rubrik „Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht“ wären beide von der GD EAC (-0,7% bei den Verpflichtungen) und der GD COM (-5,5%!) durchgeführten Aktionen betroffen. Die Haushaltslinien für „Aktionen vor Ort“ und für „Spezifische Aktionen zu prioritären Themen, einschließlich des Programms PRINCE“, würden jeweils um 2 Mio. Euro gekürzt (bei Verpflichtungen und Zahlungen).

Im HE werden die Verwaltungsausgaben im Vergleich zum HVE um insgesamt 1,8% reduziert. Das würde in beträchtlichem Maße Dienstleistungen für die Informationsgesellschaft (-3,5%), Bildung und Kultur (-2,9%), Presse und Kommunikation (-2,1%) sowie Sprachendienste (-3,1%) betreffen.

Die Verfasserin betont, dass die vom Rat in den verschiedenen Rubriken für die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur und Bildung fallenden Haushaltslinien vorgeschlagenen Änderungen nicht akzeptabel sind.

Insbesondere hat dieser Ausschuss mehrmals unterstrichen, dass die Mittel des HVE für die im Mitentscheidungsverfahren beschlossenen Programme im Bereich Bildung und Kultur das notwendige Minimum darstellen, um sie effizient durchführen zu können, wie es von einem breiten Spektrum von Begünstigten wie Schulen, Universitäten, Studenten, kulturellen Organisationen und Verbänden erwartet wird. Es ist wesentlich, diese Programme als Aushängeschilder der europäischen Integration zu bewahren.

Auch wenn die Europäische Kommission einige Schwierigkeiten bei der Festlegung der nächsten Phasen ihrer Kommunikationspolitik offenbart hat, sind die in diesem Bereich vorgeschlagenen Kürzungen nicht mit der generellen Notwendigkeit

vereinbar, einen ständigen Dialog zwischen EU-Institutionen und Bürgern aufzubauen.

10. Bemerkungen der Verfasserin

Allgemeine Bemerkungen:

Das Haushaltsverfahren 2007 schließt sich an die Einigung auf den MFR an, der Obergrenzen für die Ausgaben vorgibt, die weit hinter den Bestrebungen der Europäischen Kommission und den Vorschlägen des Europäischen Parlaments zurückbleiben. Die nationalen Regierungen sind für die Verzögerung der Einigung über den MFR verantwortlich und somit für die Gefährdung des rechtzeitigen Beginns der EU-Ausgabentätigkeit ab 2007.

Die Verhandlungen der Regierungen über die Beiträge zum EU-Haushalt haben einmal mehr ihre Grenzen offenbart. Statt das Konzept des europäischen Mehrwerts zu verdeutlichen, haben die Verhandlungen über den EU-Haushalt den EU-Bürgern den falschen Eindruck einer Feilscherei darüber vermittelt, wer mehr von Brüssel erhält und der EU weniger gibt. Politische Führungskraft und ein visionäres Konzept für die europäische Integration scheinen verloren gegangen zu sein.

Das Europäische Parlament hat im Anschluss an seine Entschließungen zu den politischen Herausforderungen und Haushaltsmitteln der erweiterten Union und der Erneuerung der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin (Berichte von Herrn Böge) den vom Ausschuss für Kultur und Bildung behandelten Fragen Priorität in den schwierigen Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen eingeräumt. Dies hat es erlaubt, die Programme zu bewahren, die als „Aushängeschilder“ und „Multiplikatoren“ des europäischen Mehrwerts anerkannt sind. In Anbetracht ihrer direkten Auswirkungen auf einige der vorrangigen Anliegen und Interessen der Bürger (wie Bildung, Kultur, Kino, Zivilgesellschaft und Jugendprojekte usw.) stehen ihre Ergebnisse für eine optimale Mittelverwendung. Sie weisen auch eine gute Ausführungsrate auf.

Gleichzeitig wird ständig Druck ausgeübt auf die Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments. Der Ausschuss für Kultur und Bildung des EP hat zur Verbesserung der Funktionsweise der EU-Programme in seinem Verantwortungsbereich durch die Mitentscheidungsverfahren beigetragen. Da der Rat sich erst so spät auf eine Finanzielle Vorausschau geeinigt hat, sieht sich das EP nun veranlasst, die Verfahren der zweiten Lesung für fünf entscheidende europäische Programme (Lebenslanges Lernen, Kultur, Media, Jugend, Bürger/innen für Europa) zu beschleunigen und sie gleichzeitig an die in der Interinstitutionellen Vereinbarung über den MFR festgesetzten Zahlen anzupassen.

Das EP hat die Bedeutung dieser Programme sowie von EU-Maßnahmen in Politikbereichen wie kultureller Dialog, Städtepartnerschaften, Zusammenarbeit von Universitäten und Schulen, Berufsausbildung, Jugendaustausch, audiovisuelle Kreativität, kulturelle Vielfalt und Pluralismus unablässig unterstrichen.

Eine aktive Politik mit angemessenen Finanzmitteln in diesen Bereichen ist von grundlegender Bedeutung. Sie sind wesentlich, um die Definition der von Frieden, Stabilität und Wohlfahrt sowie effektiver politischer Kommunikation geprägten europäischen Identität in einer Zeit des sozialen und wirtschaftlichen Wandels zu ermöglichen. Dies trifft noch stärker zu bei einer Erweiterung der EU auf 27 Länder.

Bemerkungen zu spezifischen Bereichen:

Politikbereich 9: Bereits im vergangenen Jahr hatte der Kulturausschuss die Überführung der Haushaltslinien für Medien und audiovisuelle Politik, für die er zuständig ist, in Politikbereich 9 begrüßt, der von der GD INFSO in der Kommission verwaltet wird. Die Verfasserin verweist auf die komplexen Herausforderungen, mit denen wir beim Aufbau einer integrativen Informationsgesellschaft, die fähig ist, Innovation und kulturelle Vielfalt zu kombinieren, konfrontiert sein werden. Eine audiovisuelle Politik erfordert mehrere Elemente: eine Revision des Regelwerks, Zugang, Beteiligung und Bewusstsein von Zuschauern und Zivilgesellschaft für Umwälzungsprozesse, aktive Instrumente zur Unterstützung von Veränderungen und innovativen Verfahren im audiovisuellen Sektor.

Die Verfasserin nimmt Kenntnis von der Mittelkürzung für das Programm MEDIA, dessen Verpflichtungen im HVE 2007 von 86,41 Mio. Euro 2006 auf 76,01 Mio. Euro sinken würden. Diese relative Mittelkürzung ist durch das Backloading des Programms am Ende des vorangegangenen Finanzzeitraums zu erklären. Das bedeutet, dass die Ausgaben für MEDIA in den nächsten Jahren rasch steigen würden und dass die Kürzung 2007 die Funktionsweise des Programms nicht beeinträchtigen würde.

Politikbereich 15: Die Verfasserin begrüßt die Tatsache, dass der MFR die Stabilität der Programme in diesem Bereich mit gestaffelten Erhöhungen über den gesamten Finanzzeitraum hinweg erlaubt. Vor allem zu begrüßen ist die Stärkung der Maßnahmen, die inzwischen im Programm LEBENSLANGES LERNEN zusammengefasst sind. Gleichzeitig weist dieses Programm allerdings gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission und dem Bericht der ersten Lesung des EP die umfangreichste Mittelkürzung auf. Das bedeutet eine Reduzierung der Ambitionen und Ziele des Programms. Im Allgemeinen konzentrieren sich diese Kürzungen auf Haushaltslinien, die die Bürger weniger direkt betreffen.

Prinzipiell würde das auch für die Mittelkürzung betreffend das Programm BÜRGER/INNEN FÜR EUROPA gelten, das verschiedene Maßnahmen und Linien des vorangegangenen Finanzzeitraums umfassen wird. Hervorgehoben werden muss, dass dieses Programm nun die Unterstützung zur Wahrung des Gedenkens an die Konzentrationslager der Nazis und der stalinistischen Periode aufnehmen wird, die zuvor über das Programm Kultur finanziert wurden. In diesem Fall ergibt sich nicht nur gegenüber den von Kommission und Parlament festgesetzten ehrgeizigen Zielen, sondern auch gegenüber dem Haushalt 2006 eine Kürzung. Das bedeutet (für die Verpflichtungen) 23,9 Mio. Euro 2006, im HVE 2007 wird dieser Betrag auf 19,3 Mio. Euro gekürzt. Insbesondere würde dies Konferenzen und Seminare betreffen, allerdings, wenn auch in geringerem Maße, ebenso Partnerschaften zur Unterstützung von Organisationen und Projekten der Zivilgesellschaft. Wie für MEDIA würde der Etat aber in den nächsten Jahren steigen.

Die Verfasserin begrüßt die Ausweitung der Zusammenarbeit mit Drittländern (USA und Kanada) bei Bildung und Berufsausbildung (15 02 03), für die die Verpflichtungen im HVE 2007 auf 5,338 Mio. Euro erhöht werden.

Einige der Mittelansätze für die Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit den Programmen in diesem Politikbereich sind für die Exekutivagentur bestimmt, deren Personal für Programme im Bildungs- und Kulturbereich auf 227 Personen steigen würde (+ 83 für MEDIA). Insgesamt wird das Haushaltskapitel 1501 (Verwaltungsausgaben des Politikbereichs Bildung und Kultur) 101,802 Mio. Euro (gegenüber 90,915 Mio. Euro 2006) umfassen. Zu beachten ist, dass diese Ausgaben nun auch die Kommissionsbeamten berücksichtigen, die in der Agentur arbeiten. Nichtsdestotrotz müssen die Verwaltungskosten aufgrund ihrer Relevanz für den Gesamtbetrag der Programme aufmerksam überwacht werden.

Ferner ist zu beachten, dass die Pilotprojekte zur individuellen Mobilität von Schülern der Sekundarstufe II (15 02 02 06) und „An Erasmus orientiertes Programm für Auszubildende“ (15 02 23) inzwischen in das Programm Lebenslanges Lernen integriert sind, wenn auch in Erwartung einer Evaluierung ohne Mittelansätze im Haushalt.

Politikbereich 16: Die Verfasserin unterstreicht, dass die Ausgaben in diesem Politikbereich, auch wenn sie nicht spezifisch laufende Mitentscheidungsverfahren betreffen, aufmerksam überwacht werden müssen. Insbesondere die letztjährigen Erwägungen des Ausschusses für Kultur und Bildung in diesem Punkt scheinen weiterhin gültig: „Die Kommission muss zumindest Hinweise darauf geben, wie die aus diesen Linien unterstützten Aktionen sich in ihre neue Informations- und Kommunikationsstrategie einfügen werden“. Die Verfasserin ist der Auffassung, dass es dem so genannten Plan D immer noch an klaren Angaben in Bezug auf Maßnahmen und Prioritäten mangelt.

Zu beachten ist die Erhöhung der Verwaltungsausgaben (16 01) um 12,77%. Das würde 109,547 Mio. Euro für Verwaltungsausgaben bei einem Gesamtbetrag von 186,373 Mio. Euro für Politikbereich 16 bedeuten. Erklären lässt sich dies durch die Besonderheit dieses Sektors, in dem eine hohe Zahl von Technikern, Fachpersonal und örtlichen Bediensteten für Vertretungen, externen Bediensteten in der Zentrale, Verwaltungsausgaben und internem Personal verzeichnet werden.

Gleichzeitig fällt auf, dass der Ehrgeiz der Kommission bezüglich der Linie „Bürgernahe Kommunikation“ (16 03) relativ gering zu sein scheint. Die betreffenden Mittel umfassen PRINCE, wofür 2007 Verpflichtungen im Umfang von 16,261 Mio. Euro veranschlagt werden (2006 15,549 Mio. Euro), und direkte Kommunikationsmaßnahmen, die auf Meinungsmultiplikatoren und die Eröffnung von Informationszentren für die Öffentlichkeit zielen.

Schließlich sind noch folgende Kürzungen zu beachten (Verpflichtungen):

- Linie 16 02 02 – Multimedia-Aktionen: von 15,250 Mio. Euro (Haushaltsplan 2006) auf 13,750 Mio. Euro (HVE 2007),

- Linie 16 05 01 – Informationsrelais: von 16,752 Mio. Euro (Haushaltplan 2006) auf 14,554 Mio. Euro (HVE 2007).

Für beide Linien wurden 2006 Mittel im Umfang von 1 Mio. Euro in die Reserve eingestellt.

VERFAHREN

Titel	Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2007 - Einzelplan III - Kommission		
Verfahrensnummer	2006/2018(BUD)		
Federführender Ausschuss	BUDG		
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	CULT		
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum			
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Helga Trüpel 13.2.2006		
Ersetzte(r) Verfasser(in) der Stellungnahme:			
Prüfung im Ausschuss	20.6.2006	12.7.2006	28.8.2006
Datum der Annahme	12.9.2006		
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: -: 0:	26 2 0	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Maria Badia I Cutchet, Christopher Beazley, Ivo Belet, Guy Bono, Marielle De Sarnez, Marie-Hélène Descamps, Jolanta Dičkutė, Věra Flasarová, Milan Gaľa, Claire Gibault, Vasco Graça Moura, Lissy Gröner, Luis Herrero-Tejedor, Ruth Hieronymi, Manolis Mavrommatis, Marianne Mikko, Ljudmila Novak, Doris Pack, Zdzisław Zbigniew Podkański, Christa Prets, Karin Resetarits, Pál Schmitt, Nikolaos Sifunakis, Hannu Takkula, Helga Trüpel, Henri Weber, Thomas Wise, Tomáš Zatloukal		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Rolf Berend, Panayiotis Demetriou, Nina Škottová		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)			
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	Three PPE-DE substitutes were present but were not taken into account for the final vote		